

**Universitätsstadt Tübingen**  
Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz  
Bernd Schott, Telefon: 07071-204-2390  
Gesch. Z.: 003/4.06-03-03/

Vorlage 387a/2013  
Datum 24.10.2013

## Mitteilungsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt**  
zur Kenntnis im **Alle Ortschaftsräte**

---

**Betreff:** Ergänzung der Vorlage 387/2013: Zweite Fortschreibung des Luftreinhalteplanes Tübingen  
**Bezug:** 387/2013, 503a/2013, 339/2011, 434/2010  
**Anlagen:** 0 Anlage 1 OR Hirschau

---

### Die Verwaltung teilt mit:

Die Gutachter AVISO/ Ingenieur-Büro Rau haben im Rahmen ihrer Gutachten für die Gemarkungsscharfe Umweltzone errechnet, dass auch im Bereich der Ortsdurchfahrten von Tübingen-Hirschau und Tübingen-Bühl Überschreitungen der Luftschadstoffwerte Stickstoffdioxid und Feinstaub zu erwarten sind.

Daher wird die Universitätsstadt Tübingen in ihrer Stellungnahme das Regierungspräsidium Tübingen als zuständige Behörde für die Luftreinhaltung bitten, als weitere Maßnahme zur Reduzierung der Luftschadstoffe ganztägig eine Tempo-30-Begrenzung auf der Ortsdurchfahrt L 371 durch Hirschau in den Luftreinhalteplan aufzunehmen. Diese Stellungnahme erfolgt in Anlehnung an das Vorgehen des Regierungspräsidiums bei der Ortsdurchfahrt Tübingen-Unterjesingen (ganztägig Tempo 30 zum Zwecke der Luftreinhaltung) und entsprechend der Forderung des Ortschaftsrates Tübingen-Hirschau.

In der Ortsdurchfahrt Tübingen-Hirschau gilt derzeit aus Gründen des Lärmschutzes nur nachts Tempo 30. Tagsüber gilt Tempo 50. Für die Ortsdurchfahrt Tübingen-Bühl ist bereits aus Gründen der Verkehrssicherheit ganztägig Tempo 30 angeordnet.

